

# Verband Deutscher Erbenermittler zu Besuch beim BDB



v.l. Albrecht Basse, Frank Bergmann, Sybille Wolf-Mohr und Stephan Neuser

**Z**u einem Erfahrungsaustausch trafen sich Vertreter des Verbands Deutscher Erbenermittler (VDEE) und des BDB in diesem Frühjahr in Düsseldorf. Der Verband Deutscher Erbenermittler wurde im Jahr 2010 in Berlin gegründet. Der VDEE hat das Ziel, im Bereich der gewerblichen Erbenermittlung die Interessen der Berufsgruppe der Erbenermittler zu bündeln und zu vertreten. Zugleich versteht sich der Verband als Informations- und Anlaufstelle für Behörden und öffentliche Einrichtungen (Nachlassgerichte, Nachlasspfleger, Standesämter, Archive, etc.), Kirchen sowie Erbprätendenten. Die Zielsetzung des Verbandes ist es ferner, die Professionalisierung der Branche voranzutreiben und Standards in der Erbenermittlung zu etablieren.

**bestattungskultur: Warum haben Sie den Beruf der Erbenermittlerin ergriffen? Wie war ihr Werdegang?**

**Sybille Wolf-Mohr:** Nach dem Abitur, der folgenden Lehre zur Bankkauffrau und einer kurzen Zeit der Tätigkeit bei dieser Bank habe ich die Chance ergriffen, in die Firma meines Vaters einzusteigen. Mein Vater übte den Beruf des Erbenermittlers bereits seit 1951 aus, und eigentlich hatte ich nicht vorgehabt, den gleichen Weg einzuschlagen. (Vielleicht ist es gerade daher gut gegangen?) Gerade durch meine Tätigkeit in der Bank, den Erfahrungen mit einem doch recht großen Unternehmen, habe ich die Risiken, aber auch die Chancen der Selbstständigkeit gesehen – und dann auch, wie interessant, spannend und voller Überraschungen der Beruf des Erbenermittlers sein kann. Somit

bin ich 1989, also vor nunmehr 30 Jahren, Erbenermittler geworden. Natürlich habe ich dafür außer Fremdsprachenkenntnissen und dem kaufmännischen Wissen wenig mitgebracht – im Laufe der Jahre konnte ich jedoch in der Praxis das erforderliche Know-how erwerben, lerne allerdings auch heute noch jeden Tag dazu.

**bestattungskultur: Warum ist es für Erbenermittler wichtig, sich verbandlich im VDEE zu organisieren?**

**Sybille Wolf-Mohr:** Die Gründung des Berufsverbands der Deutschen Erbenermittler erachte ich als wichtig, um den Beruf des Erbenermittlers auch im Außenverhältnis besser darstellen zu können; Interessierten kann die Möglichkeit verschafft werden, sich über die Tätigkeit eines gewerblich tätigen Erbe-



Verband Deutscher Erbenemittler e.V.

**Dem Erben verpflichtet.**

nermittlers zu informieren. Der Verband hat das Ziel, im Bereich der gewerblichen Erbenmittlung die Interessen der Berufsgruppe der Erbenemittler zu bündeln und zu vertreten. Allerdings versteht sich der Verband auch als Informations- und Anlaufstelle für Behörden und öffentliche Einrichtungen sowie auch für Nachlasspfleger und Erben bzw. Mitglieder von Erbgemeinschaften. Der VDEE strebt an, die Professionalisierung des Erbenemittlerberufs zu fördern. Der Austausch und die Kommunikation innerhalb des Verbandes, aber auch den Austausch der Mitgliedsunternehmen mit Gerichten, Nachlasspflegern und Erben, stärkt das erklärte Ziel des VDEE, Standards zu setzen bzw. zu definieren. Neben dem Informationsfluss untereinander bilden zudem fachliche Schulungen, Seminare, Vorträge und Mailings einen Mehrwert, der für eine Organisation im Verband spricht.

**bestattungskultur: Warum haben Sie sich an den BDB gewandt? Wo gibt es gemeinsame Ziele zwischen BDB und VDEE?**

**Sybille Wolf-Mohr:** Der VDEE hat sich u.a. an den BDB gewandt, da Erbenemittler sehr häufig an Bestattungsunternehmen herantreten. Wie Ihre Mitglieder natürlich wissen, tritt in den allermeisten Sterbeurkunden als Anzeigender das Bestattungsunternehmen auf. Hierdurch erfahren wir Erbenemittler im Zuge unserer Recherchen,

welches Bestattungsunternehmen für die Bestattung des Verstorbenen Sorge getragen hat.

Somit ist es eine Recherchemöglichkeit – wenn andere Wege nicht erfolgreich waren – beim Bestattungsunternehmen anzufragen, ob dort in den archivierten Unterlagen ermittelt werden kann, wer die Hinterbliebenen des Verstorbenen sind.

Mehr und mehr sind die Hinterbliebenen (Kinder, Geschwister und weitere) nicht mehr am gleichen Wohnort wie der Verstorbene ansässig; befragte Nachbarn wissen nicht mehr, ob der Verstorbene Verwandte hatte oder nicht; Sterbefallanzeigen in Zeitungen werden heutzutage meist sehr anonym gehalten. Nehmen Sie diese Entwicklung als Beispiel: Vor 60-70 Jahren war es durchaus üblich, dass in einer Sterbeanzeige in einer örtlichen Zeitung die Kinder, Geschwister mit vollständigen Namen und Geburtsnamen und Wohnadressen aufgeführt waren. Wenn heutzutage eine Anzeige überhaupt noch erfolgt, sind zu meist lediglich die Namen, oft aber auch lediglich die Trauerfamilie und sicherlich kaum mehr Wohnadressen aufgeführt.

Der Erbenemittler muss in seiner Recherche kreativ sein, um die Erben ermitteln zu können, damit diese ihre Erbschaft antreten können und letztlich nicht der Staat erbt. Es kann also ein Bestatter, der in seinen Unterlagen die Hinterbliebenen verzeichnet hat, für den Durchbruch der Ermittlungen in einer Erblinie sorgen!

Erbenemittler und Bestatter: Beide Tätigkeiten haben mit dem Tod zu tun. Beide Berufe helfen professionell bei der Bewältigung der hierdurch entstehenden Aufgaben. Beide Berufsgruppen sehen sich mit diversen Vorurteilen konfrontiert.

Unsere Aktivitäten beginnen zumeist dann, wenn der Bestatter seine Arbeit erfolgreich beendet hat. Bestatter haben sicherlich eher selten mit Erbenemittlern zu tun. Wir glauben allerdings schon, dass im Zuge der Gespräche des Bestatters mit den Hinterbliebenen auch schon einmal die Frage aufkommt, wie ein Nachlass, eine Erbschaft, denn bewältigt werden kann.

Mitunter leben Hinterbliebene vielleicht in einem Haus, das möglicherweise einer Erbgemeinschaft von Verwandten gehört, deren Wohnsitz unbekannt ist, die nach USA, Australien oder wohin auch immer ausgewandert sind oder eben einfach nur unbekannt sind.

An den Bestatter wird sicherlich eine ganze Reihe von Problemen herangetragen, für die er eine Lösung finden muss oder zumindest einen Lösungsansatz. Vielleicht kann eine Lösung die Kontaktaufnahme mit einem Erbenemittler (VDEE) darstellen?

Wir denken auch, dass mitunter die Beschaffung von Geburtsurkunden von Verstorbenen aus den ehemaligen Ostgebieten (heute Russland, Ukraine etc.) für die Hinterbliebenen/den Bestatter problematisch sein kann. Auch, wenn der vorverstorbene Ehegatte im Ausland gestorben ist, kann die Beurkundung des Sterbefalls des nun Verstorbenen schwierig sein.

Wir als Erbenemittler haben naturgemäß für die erfolgreiche Ausübung unserer Tätigkeit ein Korrespondenten-Netz über die ganze Welt gespannt, so dass es uns oft gelingt, Urkunden zu beschaffen, die nur schwer oder von anderen gar nicht beschafft werden könnten. Dies ist letztlich ein Kernbereich unserer Tätigkeit. →



Foto: © VDEE

## Interview mit Sibylle Wolf-Mohr, Vorsitzende VDEE

Sybille Wolf-Mohr ist Vorsitzende des im Jahr 2010 gegründeten und bundesweit tätigen Verbands Deutscher Erbenemittler. In einem Interview für die *bestattungskultur* stellt sie die Arbeit ihres Verbandes vor.

**bestattungskultur:** *Wie können Sie sicherstellen, dass die Mitglieder Ihres Verbands seriös arbeiten?*

**Sybille Wolf-Mohr:** Die Mitglieder im Verband der Erbenermittler haben sich einem Ehrenkodex unterworfen. (Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf die Webseite des Verbandes). Für die Aufnahme im Verband ist u.a. eine Prüfung durch die Mitglieder zwingend. Der stete Austausch unter den Mitgliedern, die jährlichen Mitgliederversammlungen, die jeweils wechselweise durch ein Mitglied veranstaltet und am Sitz dieses Mitglieds durchgeführt werden, sorgen darüber hinaus für eine gewollte Transparenz und bilden somit auch Kontrollmechanismen. Verbandsarbeit bedeutet natürlich auch stetige Entwicklung und Anpassung und wir versuchen insofern, unsere Abläufe und auch die Kommunikation intern stetig weiter zu entwickeln. Natürlich gibt es vorbereitete Abläufe bei Beschwerden oder Sanktionen bei Verletzungen etc.

**bestattungskultur:** *Auf was müssen Verbraucher achten, die von einem Erbenermittler kontaktiert wurden?*

**Sybille Wolf-Mohr:** Auf diese Frage gibt es einige Antworten: Natürlich gibt es klare Anzeichen, bei denen eine gesunde Vorsicht oder Skepsis angebracht ist, wie z.B. Vorkasse, Anzahlung für Urkundengebühren etc. Hier bewegt man sich in einem ähnlichen Bereich wie z.B. die angetragenen Zig-Millionen-Erbschaften

oder Kontoguthaben, die von Anwaltsfirmen oder ehemaligen Bankmitarbeitern betrügerisch an Verbraucher herangebracht werden.

Der gesunde Menschenverstand ist meist – neben der in der heutigen Zeit leider auch gebotenen Skepsis bei der Kontaktaufnahme durch einen Erbenermittler – ein guter Ratgeber. Ich würde meinen, dass ein seriöser Erbenermittler ganz in Ruhe schriftlich an potenzielle Erben herantritt und seine Tätigkeit sorgfältig erläutert. Er muss ja durch die Kontaktaufnahme das Vertrauen des Verbrauchers in seine Tätigkeit gewinnen.

Dies wird ein seriöser Erbenermittler sicherlich nicht mit einer Hauruck-Methode erreichen wollen. Der Verbraucher sollte sich nicht gedrängt oder unter Druck gesetzt fühlen.

Im Zuge der weiteren Schritte wird der Erbenermittler dann auch den Abschluss einer Erfolgshonorar-Vereinbarung vorschlagen. Hier ist für den Verbraucher aus meiner Sicht wichtig, dass wiederum Vorauszahlungen abgeschlossen sind und das Honorar auch erst bei Auszahlungsreife des Erbteils an den Erben fällig wird. Auch sollte sich das Honorar im Bereich des Üblichen bewegen. Auch halte ich es für wichtig (dies gehört auch zum Ehrenkodex des VDEE), dass der Erbenermittler auf Honorar- und Auslagenersatz verzichtet für den Fall, dass der Erbe einen Nachlass nicht erhält. Letztlich sollte die Erfolgshonorarvereinbarung für den Erben den Vorteil eines risikofreien Rundum-Pakets bieten. Dies wären aus meiner Sicht wichtige Kriterien, die der Verbraucher berücksichtigen sollte.

**bestattungskultur:** *Warum ist ein zentrales Register für nachrichtenlose Konten bei Banken wichtig?*

**Sybille Wolf-Mohr:** Der VDEE ist der Auffassung, dass es viel zu viele „Nachrichtenlose Konten“ bei Banken und Versicherungen gibt. Das nicht aufgefundene Bankguthaben eines Verstorbenen bleibt verschollen. Wäre es nicht viel besser, diese Gelder könnten von den Erben/Kommunen/Nachlasspflegern etc. leichter gefunden und genutzt werden, als dass sie bei den Banken geführt werden, bis sie eventuell ausgebucht werden? Was könnte mit diesem Geld nicht alles bewegt werden? Der VDEE spricht sich daher für die Einführung eines zentralen Registers zu nachrichtenlosen Konten bei Banken und Versicherungen aus. (Lesen Sie dazu auch den nächsten Artikel auf Seite 44 dieser Ausgabe) ■

*Die Fragen stellte Eva Schmidt.*